

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 87 (2020)

Artikel: "Es was ein wild Ding" : das Kloster Töss in der Reformationszeit
Autor: Niederhäuser, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine romantische Fiktion: Freierfundene Darstellung des Kreuzgangs von Töss; Aquarell von Jakob Ziegler, 1867 (Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur).



«Es was ein wild Ding»: Das Kloster Töss in der Reformationszeit

«Töss. Das Closter ist von anfang ein Schwösterhauss gewesen und ist gestanden wo jetztund ein Amtman wohnet [...]. Diss Closter hat an Reichthum mächtig zugenommen, dass es bis in 50 und 60 Frauen erhalten mögen. Der Papst hat disen Nonnen Freyheit gegeben, wann sie Badenfahrten haben wolten, dass sie unter den Ordens-Kleideren weltliche Kleider tragen dürfen. Anno 1525 hat ein Oberkeit zu Zürich das Closter auch wie andere zu ihren handen genommen, die Nonnen mit Leibding versehen und ein Allmosen-Amt daraus gemacht [...].»¹ Mit wenigen Sätzen charakterisierte der Zürcher Enzyklopädist Bluntschli 1704 die Geschichte des traditionsreichen Gotteshauses, nicht ohne leise reformatorische Kritik. Die knappe Schilderung zeichnet eine scheinbar problemlose Umwandlung des Klosters 1525 in ein Amtshaus. Die Nonnen erhielten eine Leibrente, damit wurde ein Schlussstrich gezogen.

Wer sich mit der Geschichte von Töss beschäftigt, dem stechen die auffallend vielen Schriftstücke ins Auge, die eine andere Lesart erlauben: Unstimmigkeiten innerhalb des Konvents, Unsicherheit über die Art und Weise der Reform der Verwaltung und wirtschaftliche Probleme begleiteten das Kloster weit über 1525 hinaus. Wie in kaum einem anderen Kloster, mit Ausnahme vielleicht von Rüti, tat sich der Rat von Zürich schwer mit der Neuordnung



Der Kreuzgang als Kunstwerk: Ausschnitt aus der Passionsgeschichte mit der Verurteilung Jesu und Kreuztragung, aquarellierte Bleistiftzeichnung von Johann Conrad Werdmüller, um 1838 (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, PAS II 106).

der Verhältnisse – mit Folgen für alle Beteiligten. Obwohl Zürich kraft seiner Landesherrschaft den Dominikanerinnenkonvent schon früh zu kontrollieren suchte, war die Aufhebung des vergleichsweise grossen, begüterten und gut vernetzten Klosters eine hürdenreiche Angelegenheit, die sehr wohl zu einer nicht immer geradlinig-eindeutigen Zeit passt.

Was im Rückblick als zielgerichteter Prozess einer Neuausrichtung von Kirche und Glaube erscheint, blieb im Alltag der Menschen und vor allem der betroffenen Klosterfrauen weit eher als ein oft verwirrliches Hin und Her in Erinnerung. Wie genau die Kirche «reformiert» werden sollte, war alles andere als klar. Schritt für Schritt mussten aus der Situation heraus jene Entscheidungen getroffen werden, die schliesslich eine neue Kirche begründeten. Das Beispiel von Töss zeigt, wie der Umbruch wahrgenommen wurde und welchen Spielraum die Klosterfrauen hatten.

Krisen- oder Blütezeit?

Das neben Katharinental bei Diessenhofen wohl wichtigste Frauenkloster der Ostschweiz entstand 1233 als Gründung der Grafen von Kyburg und fand rasch Rückhalt beim regionalen Adel, der mit Schenkungen den Konvent förderte und seine Töchter

standesgemäss versorgte.² Im Zeichen einer religiösen Erneuerungsbewegung gegründet, unterstellten sich die Frauen schon bald dem Dominikanerorden und wurden vom Zürcher Predigerkloster aus betreut. Eher ungewöhnlich scheint hier die topografische Lage direkt neben der Landstrasse und der Tössbrücke. Töss lag nicht in der «Einöde» oder in einem städtischen Umfeld, sondern ausserhalb von Winterthur an einer viel begangenen Verkehrsachse. Ein wichtiger Faktor war sicher der günstige Standort für Mühlen.

Im 14. Jahrhundert erlebte Töss als Ort von Mystik und Politik eine besondere Blütezeit. Mit der ungarischen Königstochter Elisabeth hielt sich eine später als heiligenähnlich verehrte Klosterfrau im Konvent auf, die gleichzeitig für engere Kontakte zu den Habsburgern sorgte. Mit Elisabeth Stägel treffen wir zudem auf eine Nonne, die das grenzüberschreitende spirituelle Suchen der Nonnen exemplarisch darstellte, wobei aus heutiger Sicht unklar ist, was genau Realität, was hingegen Idealbild der mystischen Visionen ist.³ Im Rückblick kontrastiert diese Periode mit dem weit stärker materiell geprägten spätmittelalterlichen Alltag, als die Frauen trotz ihrer Zugehörigkeit zu einem Bettelorden Privatbesitz hatten, eine weitläufige Grundherrschaft verwalteten und die Konventualinnen, meist Adelstöchter und Stadtbürgerinnen, recht selbstbewusst auftraten. Der Neubau eines Teils der Klosteranlage ab

Klosterflucht

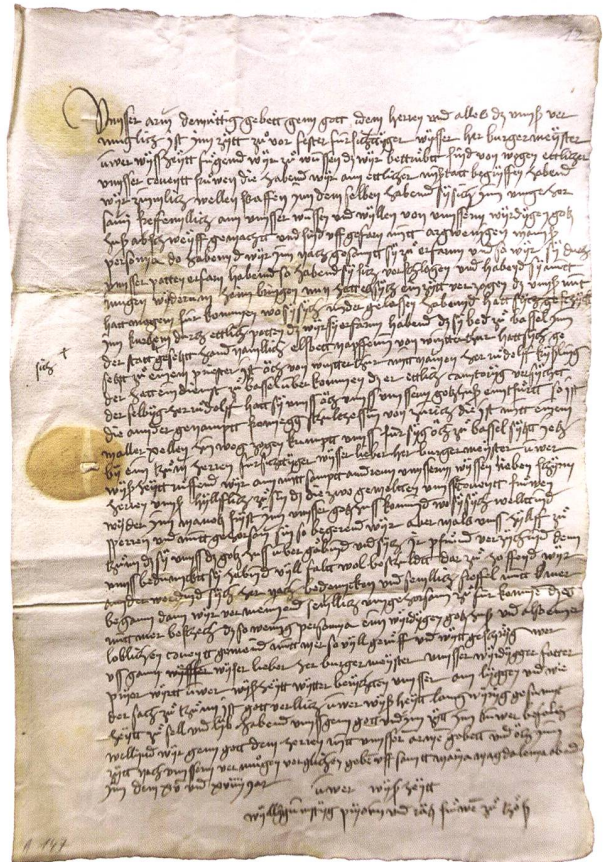
Immer wieder kam es vor, dass Klosterfrauen den Konvent verliessen, meist um mit einem Mann ein weltliches Leben zu führen. Das Gelübde stand jedoch diesem Wunsch entgegen; nur mit Zustimmung des Ordens oder gar des Papstes konnten Ordensangehörige ihren Stand ändern. Da aber Mädchen oder Frauen weit häufiger aus familienpolitischen Gründen denn aus Religiosität in ein Kloster eintraten, waren Fluchtversuche zwar selten, aber durchaus regelmässig, so auch in Töss. Hier gab es um 1470 gleich drei Frauen, die von der geistlichen Gerichtsbarkeit registriert wurden. Nicht bekannt waren bisher hingegen zwei Frauenschicksale, die in einem blumigen Brief des Klosters Töss vom 21. Juli 1519 an den Zürcher Bürgermeister Röist angesprochen wurden; mindestens eine, Schultheiss, war später wieder im Kloster (StAZH, A 147, Nr. 12):

Unser armes, demütiges Gebet zu Gott dem Herrn [...]. Fürsichtiger, weiser Herr Bürgermeister [Röist].

Wir möchten eurer Weisheit mitteilen, dass wir betrübt sind wegen einiger Konventfrauen in Töss, die wir bei Missetaten ertappt haben und strafen wollten. Ohne unser Wissen und unseren Willen haben sie sich dann ungehorsam und freventlich von unserem würdigen Gotteshaus entfernt und sich mit argwöhnigen Mannspersonen entfernt. Wir schickten ihnen Boten nach, um sie zu finden; da gingen sie weiter, sodass wir sie nicht nach Hause bringen konnten. Wir haben einige Zeit nicht herausfinden können, wo sie sich niedergelassen haben. Vor kurzem haben uns verschiedene Boten mitgeteilt, dass beide in der Stadt Basel leben. Elsbeth Napfer von Winterthur ist bei einem Priester aus Winterthur, Rudolf Kiessling, der in Basel einen «Dienst» mit verschiedenen Kantoreien übernommen hat. Dieser Herr Rudolf hat uns die Frau aus dem Gotteshaus entführt.

Die andere Frau, genannt Fronegg [Veronika] Schultheiss, ist mit einem Malergesellen hinweggezogen; in Basel lebt sie jetzt bei einem Domherrn.

Fürsichtiger, weiser, lieber Herr Bürgermeister, wir rufen eure Weisheit an, zusammen mit anderen Schirmherren uns behilflich zu sein, damit die erwähnten Konventfrauen innert Monatsfrist wieder ins Gotteshaus zurückkehren. Falls sie sich sperren und nicht gehorsam sein wollen, bitten wir um Hilfe, damit die



Ein ungewöhnliches Hilfesuch: Schreiben der Klosterfrauen von Töss an den Zürcher Bürgermeister

mit der Bitte, die geflohenen Nonnen zur Rückkehr nach Töss zu bewegen (StAZH, A 147, Nr. 12).

beiden auf das Kloster und ihre Pfund verzichteten [...]. Wir hoffen, dass sich andere danach bedenken und diesen Frevl nicht begehen werden. Wir möchten solchem Ungehorsam zuvorkommen, damit solches nicht mehr geschieht, auch damit nicht einzelne Personen ein würdiges Gotteshaus und einen loblichen Konvent ins Gerede und Geschrei bringen.

Unser würdiger Vater Prior [zu Zürich] wird euch weiter unser Anliegen vorbringen.

Gott verleihe eurer Weisheit lange Gesundheit für Seele und Leib [...]. Wir möchten uns mit unserem armen Gebet nach unserem Vermögen gegen Gott den Herrn empfehlen. Gegeben auf Sankt Maria Magdalena Abend im 1519. Jahr.

Prior und Ratsfrauen von Töss.

1469 und die kunstvolle Ausmalung des Kreuzgangs gegen 1500 sind eindrückliche Zeugnisse einer weiteren Blütezeit, die lange übersehen worden ist.⁴

Die traditionelle Geschichtsschreibung zeichnet das Schicksal von Töss in Anlehnung an die reformatorische Kritik an Klöstern gerne als Abfolge von Aufstieg, Blütezeit, Krise und Niedergang – passt jedoch der ausgesprochen reich gestaltete Kreuzgang wirklich in ein solches Schema hinein? Schenkt man dem Winterthurer Chronisten Laurenz Bosshart Vertrauen, so begann der Verfall des Klosterlebens im ausgehenden Mittelalter, als die Frauen gegen Geld vom Papst das Recht erkaufte, zur Erholung den Konvent verlassen und edle Stoffe tragen zu dürfen.⁵ Bosshart war ein Kind des neuen reformierten Denkens. So schrieb er, man solle Gott mit reinem Herzen und Glauben dienen, nicht mit Stiftungen, Tempeln und der Förderung von «grossen Pfaffen».⁶ Selbst Chorberr auf dem Heiligberg oberhalb von Winterthur, hielt er das Klosterleben für nicht mehr zeitgemäss. Dass zahlreiche Frauen kaum allzu freiwillig in den Konvent eintraten, liegt angesichts der adeligen Familieninteressen auf der Hand. Eine andere Frage ist allerdings, wie viel Freiraum verheiratete Frauen geniessen durften und konnten.

Über den Alltag innerhalb der Klostermauern ist sehr wenig überliefert. Welche Rolle Bücher und Bildung, Spiritualität und Handarbeit oder auch karitative Tätigkeiten spielten, muss offenbleiben. Der kostspieligen und kunstsinnigen Gestaltung des Kreuzgangs stehen einzelne Hinweise auf «Vergehen» gegenüber (siehe «Klosterflucht», S. 111). Wie bei anderen Klöstern finden sich in Töss Hinweise auf Bemühungen um eine strenge Durchsetzung der Ordensregeln.⁷ Die erwähnten päpstlichen Privilegien oder die zum Teil beträchtlichen Privatvermögen sind aber Hinweise, dass die Klosterfrauen – auch gegenüber Zürich – eine eigenständige Politik zu verfolgen suchten. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass noch im Sommer 1522 die Frauen den Wunsch Zürichs nach einer besseren Kontrolle der Klosterrechnung ablehnten, dabei selbstbewusst betonten, das Wohl ihres Gotteshauses vor Augen zu haben, und der Hoffnung Ausdruck gaben, dass Zürich sie bei «unsern alten Bräuchen und Freiheiten bleiben lasse».⁸

Als die grundlegende Kritik der Reformatoren am Klosterleben einsetzte, war Töss auf jeden Fall

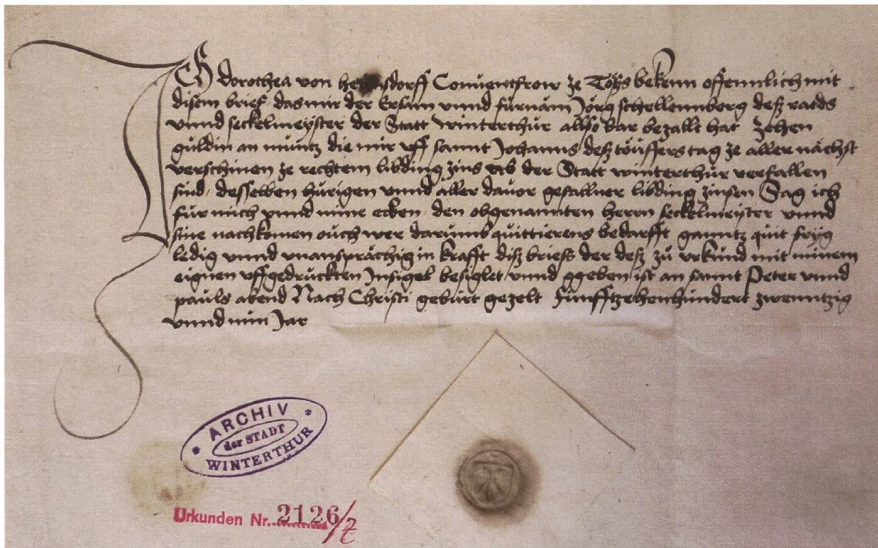
kein von epischen Krisen geschüttelter Konvent. Vielmehr lebten in den 1520er-Jahren über 30 Frauen im Konvent, in der grossen Mehrheit begüterte Adels- und Patriziertöchter. Hinzu kamen fast ebenso viele Laienschwestern, die im klösterlichen Alltag wohl die Hauptlast der Arbeit tragen mussten. Weder auf personeller noch auf wirtschaftlicher Ebene finden sich Symptome für einen zum Beispiel mit der Ausblutung des Konvents oder dem Verkauf von Gütern verknüpften Niedergang. Ebenso wenig finden sich Indizien für eine Infragestellung der klösterlichen Herrschaft auf dem Land: Während Abteien wie Rheinau immer wieder in Auseinandersetzungen mit Untertanen verwickelt waren, scheinen die Tössemer Rechte auf der Landschaft weitgehend unbestritten.⁹

Trotz aller Bemühungen um eine möglichst eigenständige Stellung war das Dominikanerinnenkloster Töss jedoch in die zürcherische Landesherrschaft eingebunden und politisch abhängig vom Zürcher Rat – der Weg zur «Reformation» des Klosters war damit letztlich vorgebahnt. Die Entscheidungen fielen an der Limmat, nicht an der Töss.

Zeichen des Umbruchs

Erste Hinweise auf Dissonanzen im Frauenkonvent finden sich ähnlich wie im Zürcher Dominikanerinnenkloster Oetenbach ab 1522/23. Während im Sommer 1522 der zürcherische Zugriff auf die Klosterrechnung noch zurückgewiesen wurde, findet sich schon einige Wochen früher mit der Klage der Klosterfrau Anna zum Thor gegen den Mann ihrer Nichte ein erstes Dokument der neuen Zeit. Anna kam rund 40 Jahre zuvor in das Kloster und beschwerte sich jetzt über eine Erbenachteiligung; angeblich hatte sie weniger Aussteuer erhalten als vereinbart. Da die erblindete Klosterfrau ihre Ansprüche schriftlich nicht belegen konnte, wies Zürich die Klage ab.¹⁰ Schon bald setzten eine ganze Reihe ähnlicher Forderungen ein. Mit dem reformatorischen Umbruch löste sich offensichtlich der familiäre Kitt, und jene Frauen begannen aufzubegehren, die unfreiwillig in den Konvent eingetreten waren und auf ihren Erbanteil hatten verzichten müssen.

1523 begannen sich die Zeichen des Wandels zu verdichten. Unter dem Einfluss des neuen Ge-



Bruch oder Kontinuität?
Dorothea von Helmsdorf
wird 1529 immer noch als
Konventfrau angesprochen
und erhält von Winterthur
einen Zins von 10 Gulden
ausbezahlt, der auf die
vorreformatorische Zeit
zurückgeht (StAW, URK
2126, Nr. 7).

frauen Zürich um Beistand baten, damit «Zank und Hader» beigelegt werden könne.¹⁶ Welche Probleme sich hinter diesen Fragen verbargen, zeigt der Streit mit dem Winterthurer Ramsberg, der die ehemalige Nonne Ursula Egger geheiratet hatte und Anfang 1525 eine zusätzliche Entschädigung forderte, da die Umrechnung des Weins falsch und der Aufwand für Baumassnahmen in der Klosterzelle allzu niedrig veranschlagt worden sei.¹⁷

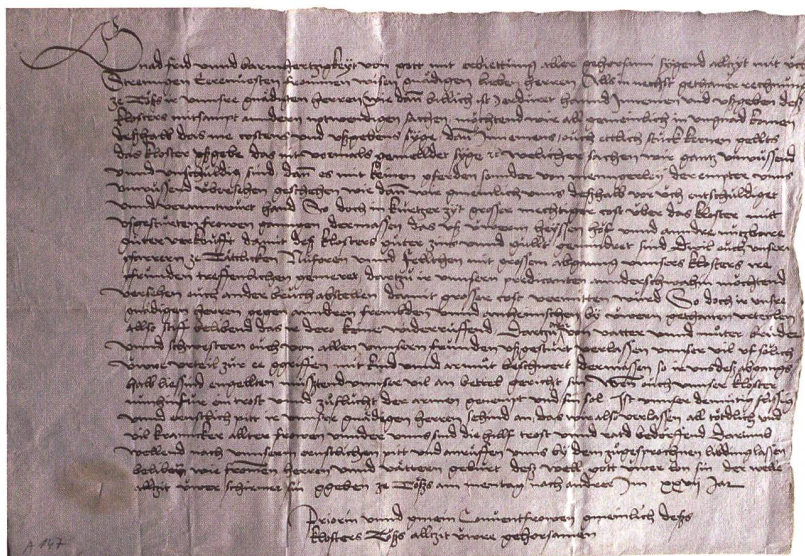
Ehe oder Pfrund?

Erst das Jahr 1525 brachte in Töss und in anderen Landklöstern klare Verhältnisse. Verantwortlich waren aber weniger die konfliktive Situation innerhalb der Klostersgemeinschaften als soziale Unruhen. Zürich befürchtete nach dem Ittinger Sturm vom Juli 1524, als die thurgauische Kartause Ittingen geplündert und angezündet wurde, dass die Bewohner der Landschaft auch die Zürcher Gotteshäuser heimsuchen würden. Tatsächlich stand Töss an Pfingsten 1525 vor einer ähnlich gefährlichen Situation und entging nur mit viel Glück einer Plünderung oder gar Zerstörung. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war Zürich klar, dass es eine Entscheidung brauchte; diese bahnte sich jedoch schon länger an.

Anfang 1525 forderte die «Mehrheit» der Frauen Zürich auf, in Sachen Gottesdienst ein klärendes Wort zu sprechen. Da der neue Prediger das Stundengebet und «die päpstliche Messe» als Gott miss-

fällig wertete, seien sie unsicher und erwarteten ein Mandat Zürichs, um ihr Gewissen zu entlasten und damit weiterhin «Friede und Einigkeit unter ihnen bleibe».¹⁸ Wenig später machte ein Brief der alten Priorin Dorothea von Helmsdorf an Zürich die zunehmende Spaltung des Konvents greifbar. Die Mehrheit des Kapitels forderte nämlich im Frühjahr 1525 die Priorin auf, eine Versammlung einzuberufen, um über Sinn und Zweck der Ordenskleidung zu diskutieren. Die Vorsteherin bat den Rat von Zürich um seine Stellungnahme, «damit zwischen uns nicht weiter Unruhe erwachse»; sie hoffe, ihr Amt ehrenvoll zu versehen und «Frieden und Einigkeit» zu bewahren.¹⁹ Zu diesem Schreiben passen zwei weitere Papiere, die zwar nicht datiert sind, aber von einer grundsätzlichen Debatte innerhalb des Konvents Zeugnis ablegen. Während die Klosterfrauen die Ordenskleidung ablegen wollten und statt Messen und Totengedenken eine reformierte Andacht wünschten, zumindest für Verwandtenbesuche die Klausur frei verlassen wollten, die freie Wahl zwischen Kloster und Ehe sowie einen weltlichen Prädikanten wünschten, der ihnen das Wort Gottes verkünden sollte, zeigte sich Zürich vorläufig zurückhaltend, legte weiterhin Wert auf die Klausur und erlaubte einzig Erleichterungen bei den Stundengebeten.²⁰ Spätestens als einzelne Frauen bei Nacht und Nebel das Kloster verliessen und dabei heimlich ihr Hab und Gut abtransportierten, war der Moment eines grundsätzlichen Entscheids gekommen, zumal mittlerweile mehrere Frauen mit einem Mann auf dem Klosterareal lebten.²¹

Ein Hilferuf nach Zürich:
Die Klosterfrauen von Töss
verweisen auf die Notlage
und bitten Zürich um eine
Leibgedingregelung (StAZH,
A 147, Nr. 22).



Schwere Zeiten, 1527

Der Übergang vom Kloster zum Amtshaus war in Töss von Not und Unsicherheit begleitet. Zürich wollte sich offensichtlich nicht darauf festlegen, wie es weitergehen sollte, während die Frauen immer wieder auf eine verbindliche Regelung pochten, vorläufig erfolglos. Ein besonders aufschlussreiches Schreiben verfassten die Klosterfrauen am 2. Dezember 1527, das die schwierige Lage der in Töss verbliebenen Frauen zum Ausdruck bringt. Von der Zeit des Übergangs zeugt auch der Absender, der unmissverständlich auf die alte Sprachregelung zurückgriff. Das Dominikanerinnenkloster war nicht aufgehoben, sondern im Wandel, und der Frauenkonvent blieb bis auf Weiteres als Schicksalsgemeinschaft bestehen (StAZH, A 147, Nr. 22):

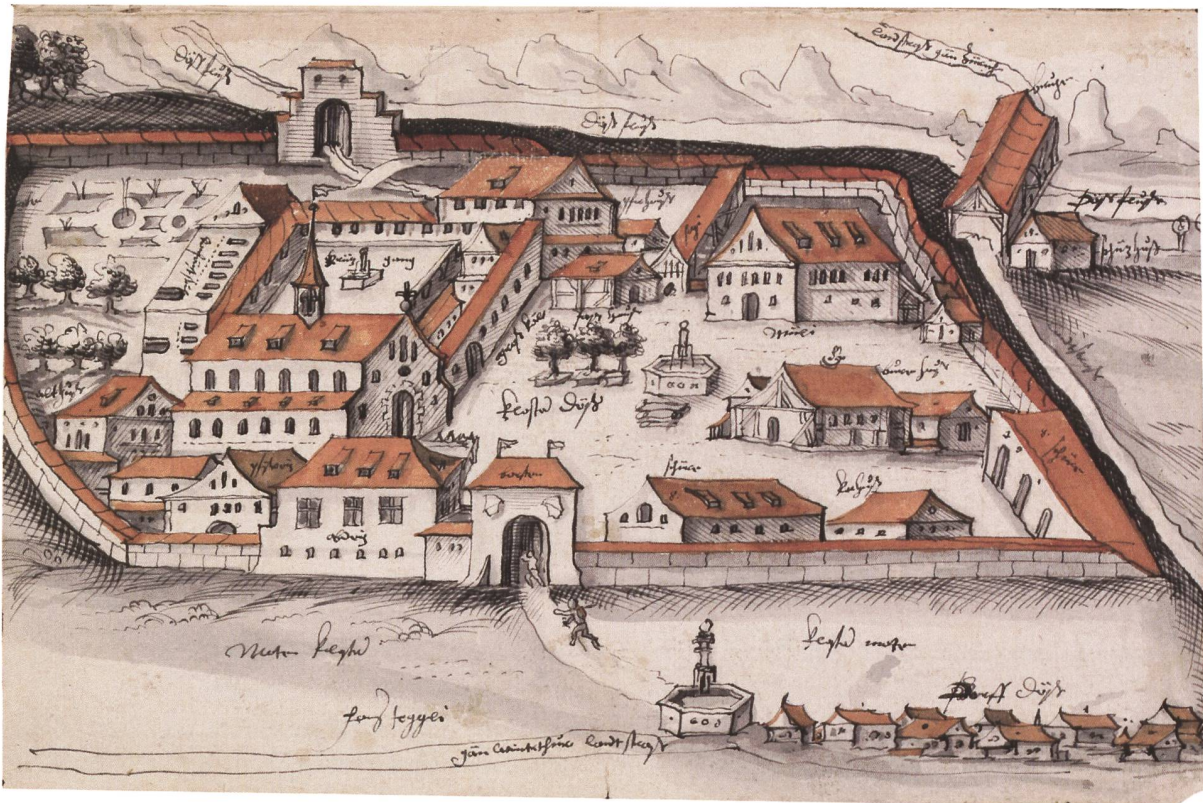
Friede und Barmherzigkeit von Gott mit Erbietung aller Gehorsamkeit sei allzeit mit euch – strenge, ehrenfeste, fromme, weise, gnädige, liebe Herren [von Zürich]. Kürzlich haben wir in Töss unseren gnädigen Herren die Rechnung über das Einnehmen und Ausgeben getan, mitsamt anderen notwendigen Sachen. Wir befürchten, in Ungade zu kommen, weil mehr Kosten und Ausgaben als Einnahmen sind. Zudem sind Ausgaben in Getreide vorhanden, die bisher nicht gemeldet waren. Wir sind in diesen Sachen ganz «unwüßend und unschuld», da es mit keiner Absicht, sondern mit den Ämtern zusammenhänge, was uns unwissend sei. Wir entschuldigen uns deshalb vor Zürich und möchten uns verantworten, weil wegen der Aussteuerung

der Frauen in kurzer Zeit grosse Kosten über das Kloster gekommen sind. Deshalb mussten wir auf Geheiss von Zürich Höfe und andere nutzbare Güter verkaufen, was die Güter und Zinsen des Klosters vermindert habe. Zudem haben unsere Pfarrer zu Dättlikon, Neunforn und Veltheim auf Kosten des Klosters ihre Pfründen [Pfarrlohn] vergrössert, während der Prädikant in Töss auf Wunsch von Zürich anderswohin versetzt worden sei.

Zürich habe gegenüber Fremden und Einheimischen an Urteilen festgehalten, wir hingegen seien von Vater und Mutter wie von Brüdern und Schwestern und anderen Verwandten ausgesteuert und verlassen, sodass viele Frauen zur Ehe «griffen», jetzt aber mit Kindern und Armut beschwert sind. Sehe Zürich hier keine Entschädigung für die Einbussen vor, sind wir vom Bettelstab bedroht.

Falls das Kloster weiterhin «kein Trost und Zuflucht der Armen» sein soll, bitten wir demütig und ernsthaft euch gnädige Herren, uns weiterhin beim uns zugesprochenen Leibgeding bleiben zu lassen, wie es frommen Herren und Vätern gebührt. Dabei erinnern wir an die vielen kranken und alten Frauen unter uns, die Hilfe, Trost und Rat bedürfen. Gott sei euer Lohn; er sei immer euer Schirmherr. Gegeben zu Töss am Montag nach Andrestag im 27. Jahr.

Priorin und gemeine Konventfrauen des Klosters Töss gemeinsam, alle Zeit eure Gehorsamen.



Nach der Bauernversammlung von Pfingsten 1525 setzte Zürich erste Wegmarken: Vertreter Zürichs kamen ins Kloster, um den Frauen in der weiterhin drohenden Gefahr beizustehen, aber auch, um die Frage der Aussteuerung zu klären.²² Angeblich hatten die Züricher bei dieser Gelegenheit die Klosterkirche ausgeräumt, die Bilder verbrannt und die Wandmalereien durchgestrichen.²³ Wie sich der «ganze Konvent» die Zukunft vorstellte, zeigt ein erneutes Bittschreiben an Zürich im Juli 1525: Jede soll so viel an Geld, Getreide, Wein und anderem Gut erhalten, damit sie künftig mit einer Dienerin ihr eigenes Leben führen könne, ob innerhalb oder ausserhalb des Klosters. Angesichts ihres sehr unterschiedlichen Alters sei das wohl die beste Regelung.²⁴ Zürich liess sich aber weiterhin Zeit, sodass im September weitere Briefe losgeschickt wurden. Mit Blick auf die schwierigen Umstände sei es den Frauen nicht mehr möglich, richtig hauszuhalten; Zürich solle endlich eine Delegation schicken, um die offenen Fragen zu klären.²⁵

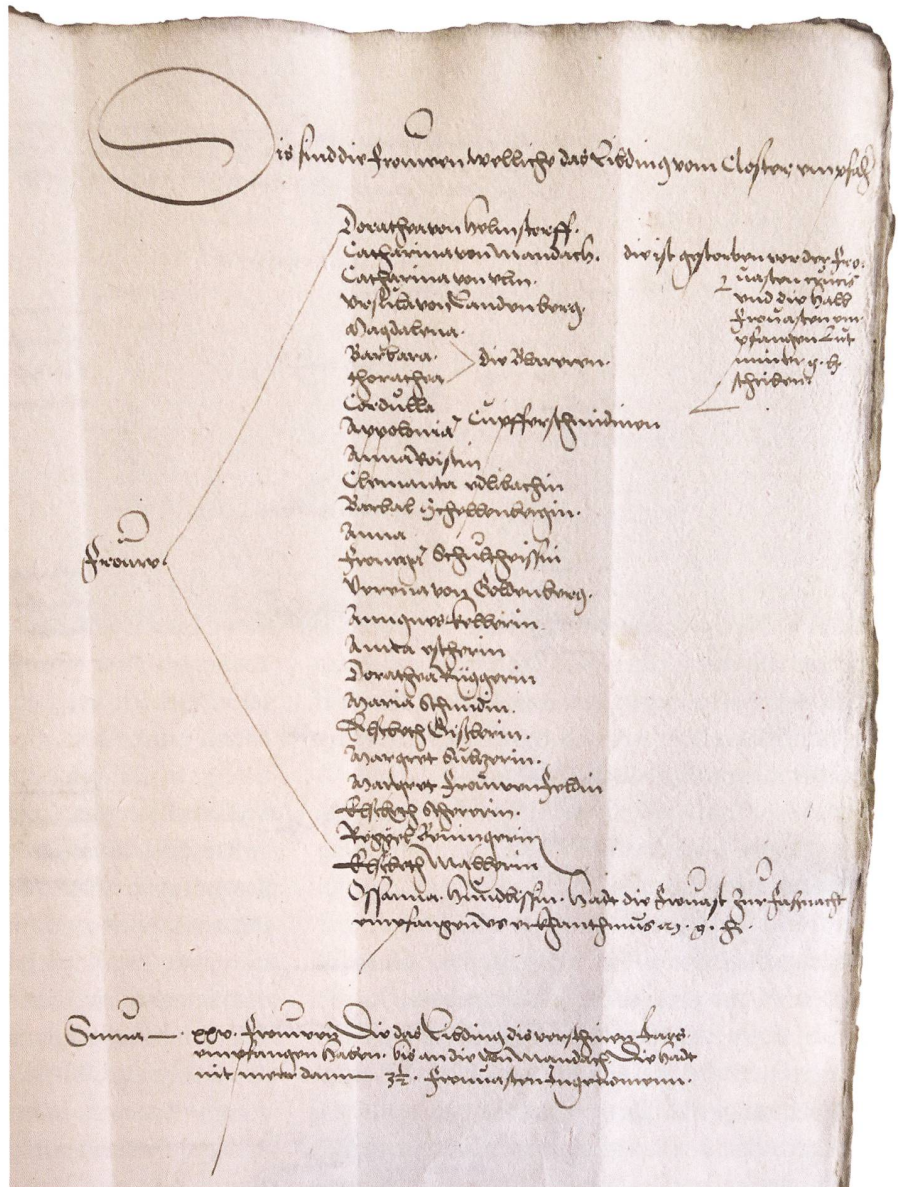
Auf Martini 1525 rang sich Zürich endlich zu einem Entscheid durch. Ein Vertreter des Züricher Rats, Meister Hans Kampli, übernahm den Klosterbetrieb als weltlicher Pfleger und Aufseher, während die Entschädigung der Frauen – 1529 waren dies immer

noch 37 Konventfrauen und 8 Laienschwestern²⁶ – auf 31 Stück festgelegt wurde, bestehend aus Geld, Getreide und Wein.²⁷ Entweder erhielten die Frauen eine einmalige Entschädigung (Aussteuer), verzichteten damit auf weitere Ansprüche und mussten das Klostergelände verlassen, oder aber sie hatten bis zu ihrem Tod Anspruch auf eine vierteljährliche Zahlung (Leibgeding beziehungsweise Leibrente) und durften im Kloster bleiben, wo sie Anrecht auf Unterkunft und Holz zum Heizen hatten. Wer heiratete, bezog mit Vorteil eine Aussteuer. Es finden sich aber durchaus auch verheiratete Frauen, die das Leibgeding beibehielten und nicht unbedingt in Töss wohnhaft blieben. Wo genau welche Grenze gezogen wurde, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht eindeutig beantworten.

Vieles blieb im Unklaren, was auch den heiklen wirtschaftlichen Verhältnissen der Klosterverwaltung geschuldet war, die Amtmann Kampli offensichtlich überforderte. Ende 1527 informierten die Frauen Zürich über die Schwierigkeiten bei der Abrechnung und über die problematischen Zeitumstände (siehe «Schwere Zeiten», S. 115), und ein paar Tage später wandten sie sich erneut an Zürich, weil die Entschädigung der Frauen zu «Zank und Hader», ja sogar zu «Hass» führte.²⁸ Tatsächlich fällt

Links: Älteste authentische Darstellung des Klosters beziehungsweise Amtshauses Töss in der Chronik des Kartäusers Heinrich Murer, um 1630; Zeichnung von Hans Jäggli (Kantonsbibliothek Thurgau).

Rechts: Verzeichnis der ehemaligen Klosterfrauen, die noch 1542 vom Zürcher Amtmann in Töss ihr Leibgeding ausbezahlt erhalten (StAZ, F III 37).



der Rat von Zürich weniger später ein Urteil, der auch jene zehn Frauen, die Töss verlassen hatten, nachträglich in die Regelung einbezog und allen ein Leibgeding zusprach, wobei die Laienschwestern eine kleinere Rente bezogen.²⁹

Die Frage des Leibgedings kam aber rascher wieder ins Gespräch, als allen lieb war. Anfang 1528 hörte nämlich Zürich von Frauen, die angeblich Silberwaren, Perlen und andere Wertsachen heimlich aus Töss wegbrachten, möglicherweise nach Winterthur oder gar nach Konstanz.³⁰ Es nützten dem Konvent wenig, das Gerücht als haltlose Verleumdung und als Erfindung zu taxieren, denn Zürich mass dieser Angelegenheit allzu grosses Gewicht bei und wies den Amtmann in Töss an, bis zur Aufklärung der Sache die Auszahlung der Renten

an die Frauen zu sistieren.³¹ Was genau die Untersuchungen erbrachten, ist unsicher, auf jeden Fall bestrafte Zürich im Sommer 1528 die in Töss verbliebenen Frauen mit einer Kürzung ihres Leibgedings, obwohl sie sich über ihre Armut und über das Verhalten des Pflegers beklagten. Gleichzeitig beschäftigte sich eine Abordnung des Zürcher Rates mit der Verwaltung von Töss. Unnötige Kosten sollten vermieden, die Güter besser bewirtschaftet und gewisse Klosterhöfe an Drittpersonen verliehen werden. Dazu kam der Rücktritt des wenig glücklichen Handwerkermeisters Hans Kambli als Pfleger oder Schaffner. Sein Nachfolger wurde Heinrich Brennwald, der als ehemaliger Propst von Embrach mit Verwaltungsfragen weit besser vertraut war.³² «Es was ein wild Ding», schrieb der vorübergehend

in der Klosterwirtschaft tätige Chronist Bosshart, niemand konnte die Güter und Einkünfte von Töss genau ermessen.³³

Während unter der Leitung Brennwalds die Klosterwirtschaft bald auf solide Fundamente abgestützt werden konnte, blieb das Schicksal der ehemaligen Klosterfrauen lange in der Schwebe. Erst nach der bitteren Niederlage Zürichs bei Kappel und am Gubel 1531 lenkte die Limmatstadt ein. Nach Fürsprache verschiedener Adliger und von Städten wie Winterthur und Schaffhausen und in Anbetracht der grossen Armut und der kleinen Kinder der Frauen sprach der Rat im April 1532 den insgesamt noch 32 Konventfrauen und 13 Laienschwestern wieder die volle, existenzsichernde Leibrente zu und verzichtete auf eine weitere Bestrafung der Frauen.³⁴ Damit beruhigte sich die Lage. Fortan tauchten die vierteljährlichen Zahlungen regelmässig in den Rechnungen des Amtshauses Töss auf, von Konflikten über Art und Umfang dieser Rente war aber nie mehr die Rede.

Frauenschicksale

Jeweils auf Fronfasten hatte der Zürcher Amtmann den Frauen ihr Leibgeding zu überweisen, wobei nicht klar ist, wer von den ehemaligen Nonnen heiratete und wo die Frauen fortan lebten. Dank den Rechnungen erfahren wir aber immerhin das Todesjahr, das der jeweilige Amtmann in seinen Abrechnungen notierte, da sich damit auch seine Ausgaben verminderten. Wie grosszügig die Entschädigungsregelung war, entzieht sich unseren Kenntnissen. Nicht wenige Frauen dürften weitere Einkünfte aus Zinsbriefen bezogen haben, die mehrheitlich noch auf die Klosterzeit zurückgingen, so überwies Winterthur den Schwestern von Helmsdorf bis in die 1530er-Jahre jährlich stolze 20 Gulden Leibrente.³⁵ Letztlich wissen wir nicht, ob überhaupt Frauen in Töss blieben. Von mehreren Frauen ist bekannt, dass sie zu Drittpersonen, manchmal Verwandten, zogen und sich verpfändeten, also gegen Geld Kost und Logis erhielten, oft tauchen sie dann in der Stadt Winterthur auf. Elisabeth Hettlinger beispielsweise erscheint 1531 als Mieterin in Winterthur, die einen ansehnlichen Betrag von 2 Pfund Jahressteuer entrichtete.³⁶ 1538 schloss sie dann mit ihrer Cousine Justina und de-

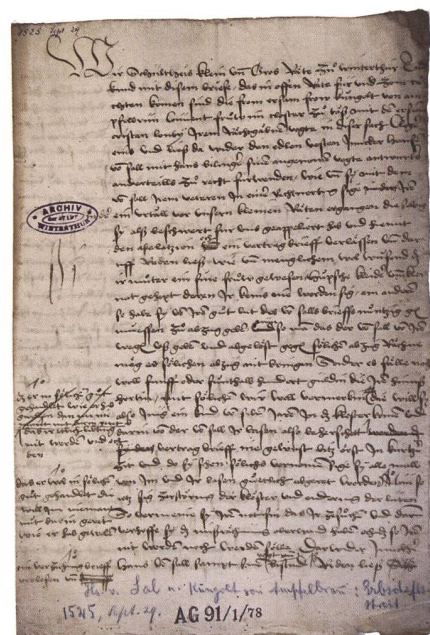
ren Ehemann Rudi Sulzer einen Vertrag: Das Ehepaar erhielt ihr Hab und Gut und verpflichtete sich dafür, der ehemaligen Klosterfrau unabhängig davon, ob sie gesund oder krank sei, «Herberge, Kälte und Wärme, Feuer und Licht, Essen und Trinken» nach Bedarf zu geben.³⁷ Kurz vor Weihnachten 1541 starb dann Elisabeth Hettlinger.³⁸

Wieder andere waren verheiratet. Bekannt sind etwas mehr als zwölf Eheschliessungen. Auch wenn die Zahl angesichts der lückenhaften Überlieferung wenig aussagekräftig ist, darf doch davon ausgegangen werden, dass ein schöner Teil der Frauen ledig blieb, vermutlich aus Altersgründen, aber nicht nur.³⁹ Gingen noch 1538 Zahlungen an 31 Frauen, so reduzierte sich der Anteil schrittweise auf 26 (1541), 17 (1550), 8 (1557) und 3 (1567), bevor mit Katharina von Ulm am 8. Februar 1573 die letzte Nonne von Töss starb. Dass einzelne Frauen ein sehr hohes Alter erreichten, zeigt das Schicksal der 1568 verstorbenen Anna Röist, die bereits 1504 als Klosterfrau belegt ist, während die 1569 verstorbene Veronika Schulthess zuerst 1504, dann 1519 in den Quellen auftauchte, als sie mit einem Malergesellen nach Basel durchbrannte (siehe «Klosterflucht», S.111).⁴⁰ Einzelne Frauen traten wohl noch als Kinder unmittelbar vor der Zäsur der Reformationszeit in den Konvent ein, erreichten ein bemerkenswertes Alter und zeugen damit von einer langen Periode des Übergangs. Bis mindestens 1528 ist noch von einem Konvent, einer Klostersgemeinschaft, die Rede, und die Auszahlung der Leibrenten wie auch Testamente und Verschreibungen stehen für die Langlebigkeit einer Vergangenheit, die mit der Reformation zwar eine neue Richtung erhielt, von den einzelnen Frauen aber weitergetragen wurde. Allzu gerne würde man wissen, wie die Umwelt auf solche Frauen reagierte, die noch Jahrzehnte nach der Reformation zumindest indirekt an eine katholische Klostergeschichte erinnerten.

Über das Leben der ehemaligen Nonnen ist so gut wie nichts bekannt, mit wenigen Ausnahmen. Zwei Frauen sollen exemplarisch ausführlicher vorgestellt werden, weil sie für unterschiedliche Lebenswege stehen und recht gut dokumentiert sind. Auf der einen Seite ist Küngold von Ampfelbrunn, die hartnäckig, aber wenig erfolgreich um ihr Erbe kämpfte, auf der anderen Seite Katharina von Ulm, die reich begütert und in hohem Ansehen 1573 als letzte Nonne von Töss starb.

Eine verhärmte Klosterfrau?

Freie Typendarstellung von Küngold von Ampfelbrunn durch den Illustrator Gregory Gilbert-Lodge für die Ausstellung «Schatten der Reformation» im Zürcher Stadthaus 2018 und Entwurf des Urteils vom zweiten Prozess 1525 um das familiäre Erbe (StAW, AG 91/1, Nr. 78).



Küngold von Ampfelbrunn

Diese adlige Klosterfrau gehörte zur wohl einflussreichsten Familie im mittelalterlichen Winterthur, den Herren von Sal. Ihr Grossvater Laurenz von Sal war Winterthurer Schultheiss, der 1460 massgeblich an der Verteidigung der Stadt gegen die eidgenössischen Truppen mitwirkte. Laurenz hatte drei Kinder: Hans wuchs am habsburgischen Hof in Innsbruck auf und spielte als führender Politiker in Winterthur bis zur Reformationszeit eine wichtige Rolle. Küngold trat ins Kloster Töss ein und stand diesem vorübergehend als Priorin vor, während ihre Schwester Anna nach 1485 den süddeutschen Adligen Hans von Ampfelbrunn heiratete.⁴¹ Küngold von Ampfelbrunn kam wohl kurz nachher zur Welt. Ihre Mutter starb allerdings Anfang der 1490er-Jahre. Ihr Vater verheiratete sich wenig später ein zweites Mal und scheint sich nicht gross um seine Tochter gekümmert zu haben. 1494 verzichtete Küngold von Ampfelbrunn im zarten Alter von sieben Jahren auf das mütterliche Erbe, trat ins Kloster Töss ein und erhielt als Entschädigung neben der Klosterpfund einen jährlichen Geldzins.⁴² Danach verlieren sich vorläufig ihre Spuren. Im Kloster selbst stand sie zweifellos ihrer Tante Küngold nahe, mit der sie gemeinsam von Hans von Sal einen Zins bezog.⁴³

Die Situation änderte sich mit dem Aufbrechen der alten Strukturen in der Reformationszeit, denn

ab dem Herbst 1525 finden wir Küngold von Ampfelbrunn immer wieder vor Gericht. Diese sehr ungewöhnlich reiche Dokumentation erlaubt einen ebenso ungewöhnlichen Blick hinter die Kulissen familiärer Klosterpolitik. Wenig überraschend trat Küngold nicht ganz freiwillig ins Kloster ein. Ihr Onkel Hans von Sal, Schultheiss von Winterthur, dürfte zusammen mit seiner Schwester, der Priorin Küngold von Sal, diesen Schritt eingefädelt haben, nicht zuletzt, um sich den Erbanteil seiner verstorbenen Schwester zu sichern, unter anderem den Zehnten in Reutlingen. Dass sie 1525 auf ihr Alter beim Klostereintritt und Erbverzicht hinwies, nützte Küngold wenig – wie sollte ein siebenjähriges Mädchen um das Gewicht solcher Verträge wissen und überhaupt fähig sein, solche Schritte bewusst zu realisieren! Genau dies war der Hintergrund vieler Klostereintritte, ging es doch oft um Vermögensfragen und nicht um das Wohl der Mädchen oder jungen Frauen.

Während sich Küngold über ihre Tante beklagte, die sie im Kloster «beherrschte», nur bescheiden versorgte und ihr einzig einen Novizinnenrock und ein Mäntelchen zugestand, beschuldigte sie vor Gericht ihren Onkel, er habe ihr das mütterliche Erbe vorenthalten. Damit lag sie kaum falsch, sie konnte aber einzig Vermutungen, nicht aber Beweise vorlegen. Umgekehrt verwies Hans von Sal auf den Verzichtbrief von 1494, der vor dem Rat von Winter-

Der Kampf um Gerechtigkeit

Zahlreiche Klosterfrauen wurden auf Druck ihrer Familie in einem Konvent versorgt. Viele fügten sich ihrem Schicksal, machten das Beste aus ihrer Situation und führten ein vergleichsweise komfortables, wenn auch eingeschränktes Leben. Andere hingegen hatten vermutlich zeitlebens eine Wut auf die Verwandten, wie zum Beispiel Küngold von Ampfelbrunn, die als kleines Mädchen nach dem Tod ihrer Mutter zu ihrer Tante nach Töss kam und rund 30 Jahre später alles daran setzte, Gerechtigkeit zu erlangen. Aus welchen Gründen auch immer: Keine Klosterfrau tauchte ab 1525 so häufig vor Gericht auf wie Küngold. Der erste grosse Prozess gegen ihren Onkel Hans von Sal im Sommer 1525 zeigt exemplarisch die Umstände eines opfer- und entbehrensreichen Klosteralltags. Erst die Öffnung der Klausur im Verlauf der reformatorischen Neuerungen gab der Frau überhaupt die Möglichkeit, ihr Recht einzuklagen, allerdings ohne Erfolg (StAW, AG 91/1, Nr. 78, zweites Urteil vom 29. September 1525):

Schultheiss, Klein- und Grossrat von Winterthur verkunden, dass vor offenem Rat die fromme ehrsame Frau Küngold von Ampfelbrunn, Konventfrau im Kloster Töss, mit Christian Laubi als Vogt erscheint. Sie klagt gegen Junker Hans von Sal mit Hans Billinger als Vogt. Sie appelliert gegen ein Urteil des Kleinen Rats und lässt einen Vertragsbrief verlesen. Danach macht sie geltend, dass ihre Mutter eine feine Frau war mit hübschen Kleidern und Kleinodien, von denen sie nichts erhalten hatte. Von ihrem Gut habe sie gemäss dem Brief des von Sal 90 Gulden Abzug leisten müssen; wenn sie das hochrechne, so fehlen aber noch 500 oder 550 Gulden. Hans von Sal habe mit diesem Gut gehandelt, wie er wollte; er habe mit ihr nie darüber gesprochen. Im Alter von sieben Jahren sei sie ins Kloster gekommen und wurde dort von ihrer Tante von Sal so «beherrscht», dass sie ihr Leibgeding [jährliche Geldrente] nicht erhalten habe. Sie habe den Vertragsbrief bis vor kurzem auch nicht gekannt. Onkel und Tante hätten ihr dann zugeredet, dass er in dieser Sache gut gehandelt habe. Angesichts der «Zerstörung der Klöster und Änderung der Leute» sei sie in Not, suche Hab und Gut und forderte ihr Recht ein.

Hans von Sal lässt einen Verzichtbrief verlesen und wundert sich über die Klage, denn er habe sie rund 30 Jahre «beschrmt», ohne Vorwürfe zu hören. Zudem habe der Winterthurer Rat als Aufsichtsorgan das

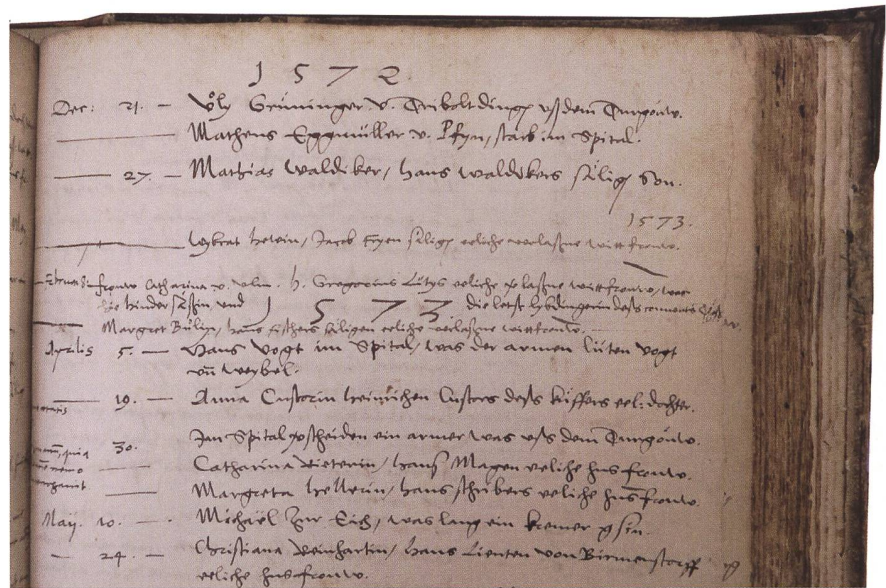
Vogtkindergut kontrolliert und Rechnung genommen. Das sei auch hier geschehen, wie ein besiegelter Brief mit den Einnahmen und Ablösungen bezeugt. Er habe als redlicher Mann gehandelt und schulde keine Rechnung mehr. Es gebe zahlreiche Biedermänner, die als Kindervögte der Obrigkeit Rechnung ablegen; es sei nicht möglich, erst dann Rechnung abzulegen, wenn das Kind erwachsen sei. Bezüglich Leibgedingsbrief verweist er auf einen Urteilbrief des Kleinen Rates. Er habe sie um 10 Gulden jährlichen Leibgedingzins versorgt. Falls ihr dieses Geld vom Konvent oder von seiner Schwester nicht übergeben worden sei, sei das nicht seine Sache. Der Verzichtbrief sei nicht in einem «Winkel» geschlossen worden und sein Vorgehen sei von Rechnungsleuten abgenommen worden, weshalb er ihr keine Rechenschaft schulde.

Küngold von Ampfelbrunn beharrt auf ihrem Recht, trotz der langen Zeit ihre Sache auszubringen. Die Rechnung zum Gut, zu Haus und zum Zehnten belief sich auf 1000 Gulden, gemäss Brief habe ihr Onkel aber 500 oder 550 Gulden ausgegeben und abgelöst, samt 90 Gulden Abzug, weshalb sie die Rechnung misstrauisch beurteile. Sie habe zudem als Leibgeding nie mehr als acht [statt zehn] Gulden erhalten; mit den ausstehenden Zinsen fehlten ihr sicher 80 Gulden. Der Verzicht auf das Erbe [beim Klostereintritt] sei falsch gewesen; es handelte sich um ihr eigenes Gut, sie war das einzige Kind. Als Kind von sieben Jahren, das «Schneckenhüsli» genommen habe, hätte sie sich nie mit dieser Sache beschäftigen dürfen – der Verzichtbrief soll deshalb nicht gültig sein.

Hans von Sal verwahrt sich gegen den Vorwurf, bei den 1000 Gulden falsch gerechnet zu haben, und ruft den Rat als Schirmherr der Witwen und Waisen an; er habe einzig als frommer Mann gehandelt und dem Rat an den Gerichtsstab Rechnung getan. Bezüglich Leibgeding soll sie ihr Recht suchen; er sei aber sicher, sie nach Notdurft versorgt zu haben.

Die Ratsherren lehnen die Appellation von Küngold ab und bestätigen die Briefe des Beklagten; Hans von Sal sei aber verpflichtet, der Frau für das zwei Jahre nicht überwiesene Leibgeding und für die zwei Gulden Abtrag zu tun. Küngold kann wegen der Kleider eine neue Klage anstrengen. Die Frau bittet um einen Urteilsbrief, um den Entscheid an die gnädigen Herren von Zürich weiterzuziehen. Gegeben an Michaeli anno 1525.

Tod und Erinnerung: Eintrag zum Hinschied der letzten Klosterfrau, Katharina von Ulm, am 8. Februar 1573 im Pfarrbuch von Winterthur (StAW, B 3m).



thur ausgestellt worden war (siehe «Der Kampf um Gerechtigkeit», S.120), und zog so die städtische Behörde indirekt in den Rechtsstreit hinein. Angesichts dieser Konstellation lag es auf der Hand, dass der Winterthurer Rat als Gerichtsinstanz die Klage zurückwies. Bemühungen Küngolds, über Zürich zu ihrem Recht zu kommen, schlugen fehl.⁴⁴ Wie andere Klosterfrauen befand sich Küngold in einer schwierigen Lage: Mit der Klage gegen ihre nächsten Angehörigen isolierte sie sich in der Verwandtschaft, mit dem Fall der Klostermauer und dem Versuch, ins weltliche Leben zu treten, kehrte Küngold auch der geistlichen Gemeinschaft den Rücken. Sie fiel damit buchstäblich zwischen Stuhl und Bank.

Wo genau rechtliche Argumentation und wo familiäres Auseinanderleben war, ist schwer festzustellen. Immerhin finden wir im Sommer 1528 Küngold gemeinsam mit ihrer Tante in Winterthur, wo beide im Haushalt des Ratsherrn Hans Bosshart lebten und weiterhin den aus der Klosterzeit stammenden Geldzins bezogen.⁴⁵ Schon bald heiratete Küngold Bosshart, der allerdings kurze Zeit später starb; das Ehepaar hatte keine Nachkommen.⁴⁶ Die weiteren Lebensjahre bis zu ihrem Tod im Alter von etwa 55 Jahren im Spätherbst 1541 sind von verschiedenen Rechtsstreitigkeiten geprägt, die alle mit dem familiären Umfeld zusammenhingen. Ihr Cousin Laurenz von Sal liess ein uneheliches Kind in Unterstammheim versorgen; nach seinem frühen Tod blieben jedoch die Zahlungen an die

«Ersatzmutter» aus. Diese forderte nun 1528 – vergeblich – von Küngold von Ampfelbrunn und ihrer Tante eine Entschädigung.⁴⁷ 1532/33 stand Küngold erneut vor Gericht, diesmal in Schuldfragen ihres Ehemannes, und 1538 wurde sie von Hans Billinger angeklagt, der einen weiteren Sohn des verstorbenen Laurenz von Sal erzog und von der ehemaligen Klosterfrau einen Beitrag erhoffte.⁴⁸

Während Küngold mit Verweis auf den früheren Erbausschluss erfolgreich Begehrligkeiten abwehren konnte, stand sie in einem anderen Punkt durchaus in der Familientradition. 1532 gelang es ihr, die habsburgischen Lehen des tirolischen Familienzweigs der von Sal im Schwarzwald zu übernehmen und bis zu ihrem Tod zu verwalten, 1541 fielen diese dann an Hans Jakob von Sal, den Sohn von Laurenz, der sich die Lehen von Kaiser Ferdinand bestätigen liess.⁴⁹ Daneben erhielt die ehemalige Klosterfrau aus der Stadtkasse von Zürich einen jährlichen Zins von 14 Pfund und kümmerte sich um die Mitschwester Susanne (oder Osanna) Humpiss.⁵⁰ Humpiss starb im Frühjahr 1542, ein paar Monate nach Küngold von Ampfelbrunn.⁵¹

Katharina von Ulm

Die letzte Rentenzahlung für eine Klosterfrau ging 1572 an Katharina von Ulm. Sie starb am 8. Februar 1573 in hohem Alter, fast 50 Jahre nach der Umwandlung des Klosters. Der Winterthurer Pfarrer würdigte sie im Totenbuch nach ihrem Hinschied

mit einer kleiner Notiz: «Frouw Catharina von Ulm, hie Hintersässin und Herrn Gregorius Lütys eheliche verlassne Wittfrouw, war die letzt Lybdingerin dess Convents Töss.»⁵² Wer war Katharina von Ulm, die in Klostergeschichten sonst keine Erwähnung findet und wohl erst kurz vor den Umbrüchen der Reformation in den Konvent eingetreten war?

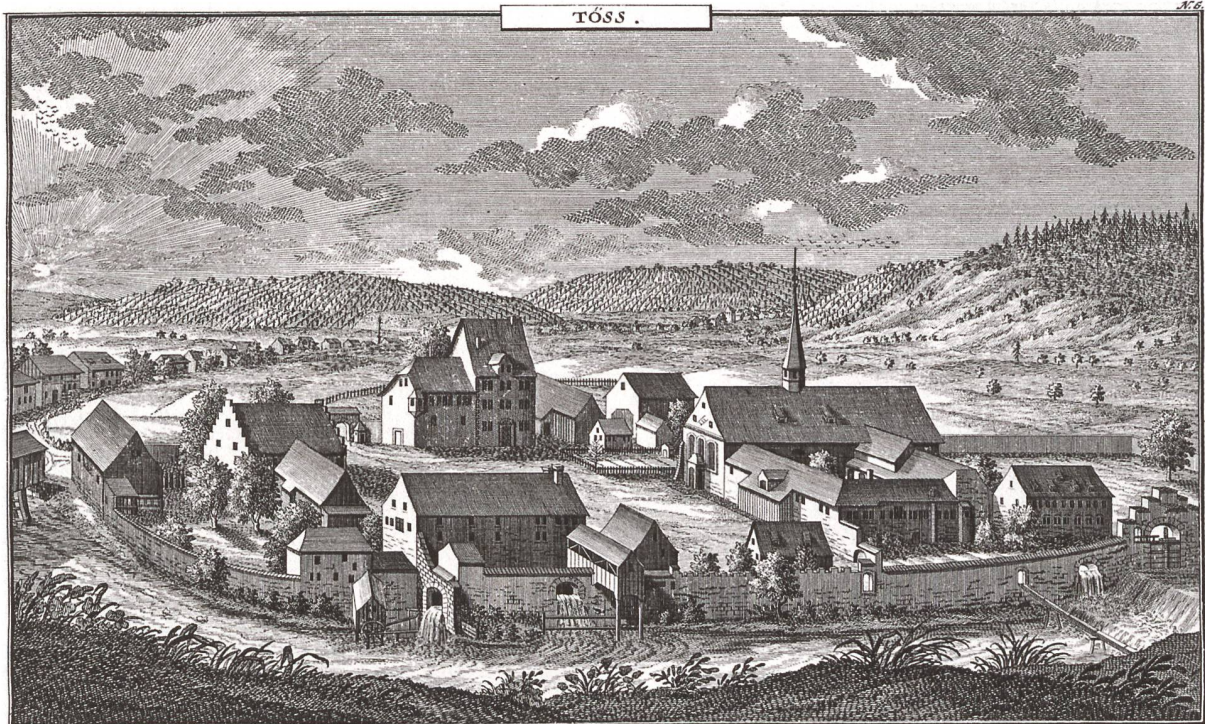
Sie stammte aus einer Konstanzer Familie, die über Heirat auch Zürich enger verbunden war; so übernahm Hans Jakob von Ulm dank seiner Ehe mit Barbara zum Thor um 1520 die Herrschaft Freienstein und Teufen.⁵³ Eine Margarethe von Ulm ist zwischen 1490 und 1523 als Konventfrau von Töss nachgewiesen, eine Anna zum Thor stritt sich im Frühling 1522 mit Hans Jakob von Ulm um ihren Erbanteil, während eine Dorothea von Ulm im Frühsommer 1522 als Tössemer Klosterfrau und Pflegerin der Blasiuspfrund in Winterthur auftritt.⁵⁴ Katharina von Ulm war eine Cousine der leiblichen Schwestern Margreth und Dorothea von Ulm; sie selbst ist erstmals 1525 in Töss belegt.⁵⁵ Sie dürfte von ihrem Vater als Aussteuer einen Zinsbrief auf der Stadt Überlingen erhalten haben; nach der Reformation sperrte sich die Reichsstadt am Bodensee, den Jahreszins von 10 Gulden zu überweisen.⁵⁶ In diesen Zusammenhang gehört auch der längere Rechtsstreit des Amtshauses Töss mit dem Hegauer Adligen Hans Konrad von Ulm, der nach 1527 eine Zahlung von Zinsgeldern verweigerte mit dem Argument, er habe ebenso gutes Recht zum Kloster Töss wie der Zürcher Amtmann in Töss; solange im Konvent nicht mehr Gottesdienst gefeiert werde, sei er nichts schuldig. Erst der Gang vor das Reichsgericht in Rottweil führte 1533 zum aufwendig erkämpften Kompromiss.⁵⁷

Katharina von Ulm scheint vorläufig im Kloster geblieben zu sein. 1528 heiratete sie Gregorius Lüti, der von Zürich 1524 als Pfarrer in Töss eingesetzt worden war, nachdem er an seinem früheren Arbeitsort Richterswil wegen seines impulsiven reformatorischen Predigens nicht zuletzt gegen die Ehelosigkeit der Priester in Ungnade gefallen war.⁵⁸ Diese Vergangenheit scheint ihn in Töss eingeholt zu haben: Im Sommer 1528 nämlich kam Lüti vor das Ehegericht und wurde im Wellenbergerturm in Zürich inhaftiert, weil er an Pfingsten 1527 Katharina von Ulm geheiratet, aber angeblich vorher bereits Margreth Hermann ein Eheversprechen abgegeben hatte. Auf Druck des Ehegerichts wurde die

Das Kloster Töss als Amtshaus: Stich von David Herrliberger von 1741, im Vordergrund die Mühle, heute der letzte erhaltene Gebäudeteil der Anlage. Hinter der Mühle befindet sich das eigentliche Amtshaus.

Hochzeit mit der ehemaligen Klosterfrau bestätigt und die «Nebenbuhlerin» entschädigt; Lüti verlor aber seine geistliche Pfrund in Töss und starb bald darauf in Sulgen.⁵⁹ Spätestens 1533 war Katharina Witwe und verkaufte dem ehemaligen Abt von Fischeningen, Heinrich Stoll, ihr Haus an der Obergasse in Winterthur; vermutlich zog sie anschliessend zu ihren Verwandten nach Konstanz.⁶⁰

Als Konstanz 1548 von spanisch-habsburgisch-kaiserlichen Truppen besetzt wurde, flüchteten die Exponenten der reformierten Partei in den Thurgau, zum Teil auch nach Winterthur, wie Ambrosius Blarer. 1550 erwarb Katharina ein Haus an der Winterthurer Marktgasse, und am 16. Januar 1552 verschrieb sie zu Ehren Gottes, aber auch aus Dank für die Freundschaft von Winterthur dem Spital und der Armenkasse von Winterthur je 100 Gulden, die nach ihrem Tod an Schultheiss und Rat übergehen sollten.⁶¹ Ein paar Monate später erwähnte sie, im Vorjahr aus Konstanz weggezogen zu sein und dabei versprochen zu haben, falls der Kaiser die Stadt wegen der Missachtung der Reichsbeschlüsse zur Religion büssen würde, einen Anteil an der Strafe zu übernehmen. Unmittelbar vorher setzte sie Cousin und Cousine in Konstanz als Erben ihres Vermögens ein. Sie war so krank, dass die Zeugen in ihr Haus gehen mussten; rechnete sie mit dem baldigen Tod? Die Hochachtung für die Adlige spricht aus dem vom Winterthurer Rat verfassten Entwurf zum Testament, wo die Titulatur «edel» mit «tugendreich» ergänzt wurde.⁶² Danach wurde es wieder still um die betagte Dame, bis sie am 8. Februar 1573 als letzte Konventfrau von Töss starb. Eine Epoche hatte endgültig ihr Ende gefunden.



War erstlich ein Schwörterhaus, daher die Nönnen darselbst genent worden, Schwörttern an der Tössl Brucken, 1233, bewilligte der Bischoff von Cozanz das jezige Kloster zu bauen, die Graffen von Kyburg schenckten den Platz, vill Graffen thaten Hilff die Nönnen waren Prediger Ordens, Königin Agnes von Ungarn ligt darselbst begraben, das Kloster Wappē hat von Ihero ein weiss Doppel Kreuz, 1525 ward dyls Kloster reformiert, 16 von zeit zu zeit erneuert und vermehrt worden.

Vom Kloster zum Amtshaus

Das Kloster Töss wurde nicht 1525 aufgehoben, und das Amtshaus entstand nicht einfach 1525 – der Umbruch der Reformation war eine Zeit des tastenden Suchens. Es war klar, was abgelehnt wurde; was genau hingegen angestrebt wurde, musste erst gefunden werden. Das zeigt sich bei den Klosterfrauen, die nicht einfach mit einem Federstrich verschwanden, das zeigt sich noch weit deutlicher bei der Frage, wie mit dem Klostergut umgegangen werden sollte – überhaupt musste zuerst einmal herausgefunden werden, welche Vermögenswerte zu einem Kloster wie Töss gehörten. Der idealistische Anspruch, dass das kirchliche Vermögen den «wahren Bedürftigen» zukommen sollte, stiess in der Realität einer von religiösen, politischen und ökonomischen Krisen geprägten Zeit auf Vorbehalte und Hindernisse. In einem ersten Schritt ging es für den Zürcher Rat darum, den eigenen Vorrang zu sichern und Begehrlichkeiten vor allem der Landbewohner, aber auch möglichen Entwendungen durch Mönche oder Nonnen zuvorzukommen. Aus diesem Grund schickte der Rat Anfang Mai 1525 in alle grösseren Gotteshäuser auf der Landschaft

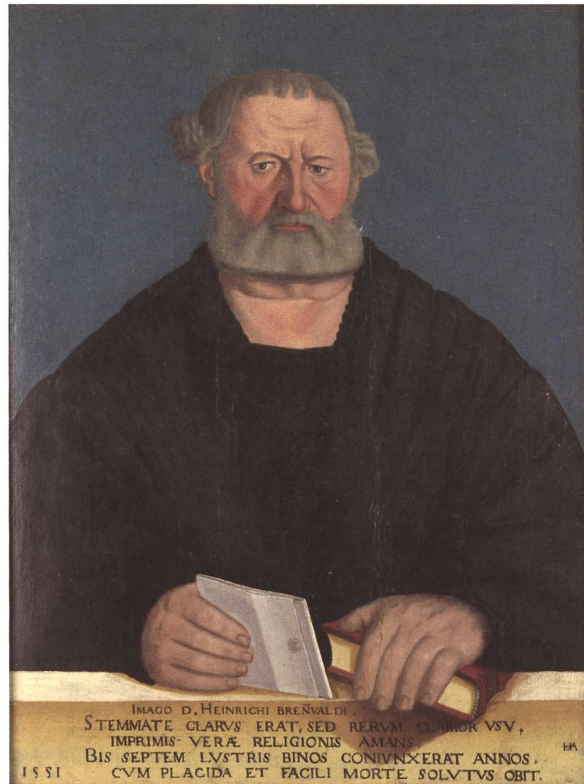
Abgeordnete, die sowohl Aufsichts- wie Schutzfunktionen ausübten.⁶³ Nachdem verschiedentlich solche Boten auch in die Region Winterthur geritten waren, delegierte Zürich Ende 1525 mit dem Handwerkermeister Hans Kambli erstmals einen Pfleger, der ständig im Klosterkomplex Wohnsitz nahm und zuerst gemeinsam mit den Frauen, später alleine die Verwaltung ausübte. Kambli hielt sich an die traditionellen Strukturen und dürfte sein Amt in Anlehnung an die bisherige Verwaltung mehr schlecht als recht ausgeübt haben. Dabei hatte er ein wachsames Auge auf die Klosterfrauen zu werfen, deren Entschädigung lange Zeit in der Schwebe war und denen Zürich ganz offensichtlich misstraute. Weit wichtiger war aber, dass Kambli die bisherigen Einkünfte und Verpflichtungen des Klosters weiterführte, bis der Rat der Limmatstadt einen endgültigen Entscheid über die Zukunft von Töss gefällt hatte. Es ist bezeichnend, dass 1526/27 weit mehr Schriftstücke sich auf die Klosterfrauen als auf die Klostergüter beziehen; erst 1528 beschäftigte sich Zürich ernsthaft mit der Frage, in welcher Form Töss fortan verwaltet werden sollte.⁶⁴ Während kleinere Gotteshäuser wie Heiligberg und Beerenberg als allzu bescheidene Institutionen aufgehoben

Ein Verwalter in der Kritik, 1532

Ämter und Aufgaben innerhalb der Zürcher Verwaltung waren heiss begehrte Pfründen und wurden in Wahlen vergeben; Voraussetzung war in der Regel die Zugehörigkeit zum Rat. Angesichts der Konkurrenz erhielt nicht einfach der fähigste, sondern oft der am besten vernetzte Kandidat den Zuschlag. Gerade in der Umbruchzeit der Reformation galten noch andere Regeln. Vieles war im Fluss, der Umgang mit den grossen Klostergütern musste erst noch geklärt werden. Damals schlug die Stunde von «Quereinsteigern» wie dem Geistlichen Brennwald, der die wirtschaftlichen Strukturen des Klosters Töss auf eine neue Grundlage stellen musste. Dabei gab es aber durchaus Missgunst und Kritik. Ein Entwurf zum Ratsbeschluss vom 10. April 1532 geht auf Vorbehalte gegen Brennwald ein und gibt dabei einen wenig alltäglichen Einblick in die Herausforderungen der Klosterverwaltung (StAZH, A 147, Nr. 31; vgl. auch Brennwald, Chronik, S. 527 f.):

Zu Felix [Schreibfehler; richtig ist: Heinrich] Brennwald, Pfleger zu Töss, gab es verschiedene Reden, weil er angeblich für die Herren von Zürich nicht die beste Haushaltung geführt habe. So habe er anfangs um die Pflege gebeten und Zürich jährlich 200 Gulden zu den üblichen Abgaben versprochen; er habe den Erlös vom Viehverkauf nicht in die Rechnung getan; er habe Gastmähler und Hochzeiten seiner Kinder auf Kosten des Klosters finanziert. Er habe viele Güter verkauft und damit das Kloster geschädigt und auch beim Abgang von Leibgedingen [Renten] wenig unternommen.

Auf den heutigen Tag erscheint Brennwald auf Befehl der Herren von Zürich zur Abgabe seiner Rechnung und anderer Schriften und Urkunden und verantwortet und entlastet sich mit seinen Unterlagen und seinen Reden. Er hat seine Sache gründlich vorgetragen, so über den Erlös aus Vieh und Früchten [Ernte], die er in drei Jahren im Kloster gefunden und verkauft hatte, auch wie er zahlreiche Gläubiger bezahlte und alte Leibgedinge abbuchte. Er habe rund 1887 Stuck Ertrag registriert.



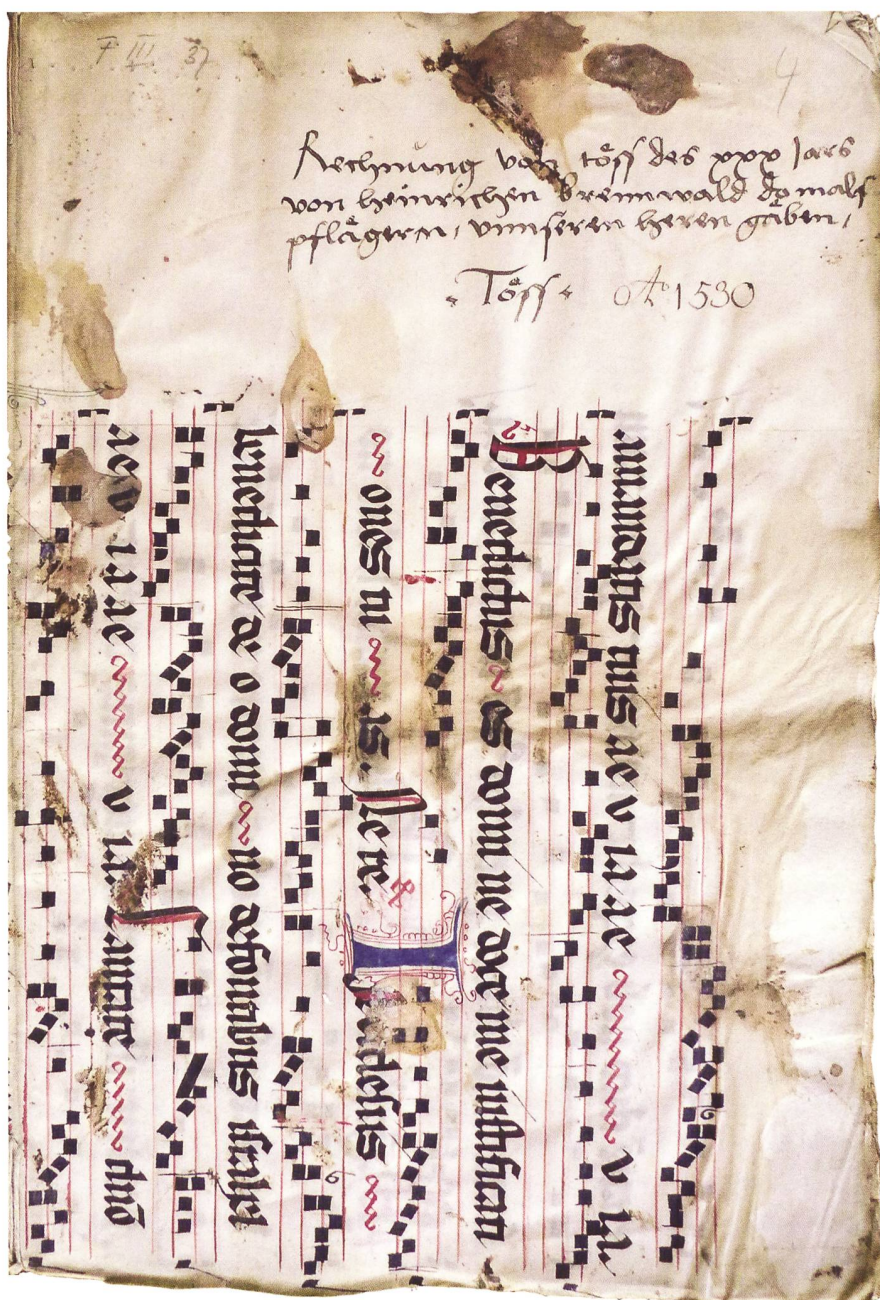
Ein ehemaliger Chorherr schreibt Verwaltungsgeschichte: Heinrich Brennwald. Ölbild des bekannten Zürcher

Malers Hans Asper, 1551 (ZB, Graphische Sammlung und Fotoarchiv, Inv. 7).

Diese Rechtfertigung hat den gnädigen Herren so gut gefallen, dass sie ihn baten, weil das Jahr so weit fortgeschritten sei, bis Ende Jahr weiter zu wirtschaften und treu und fleissig den Haushalt zu führen und die Abgaben einzuziehen. Seine Erträge soll er den Säckelmeistern abgeben.

Wenn er Ende Jahr keine Lust mehr hat, das Amt weiter zu versehen, soll er das Amt an den Rat aufgeben, der ihn oder einen anderen Amtmann bestimmen und dabei die Entschädigung und Besoldung neu regeln kann.

Rechnungen als Zeitdokumente: Die ersten Amtsrechnungen von Töss, hier jene von 1530, wurden vermutlich im Zürcher Obmannamt in liturgische Pergamenthandschriften aus Klöstern eingebunden, ein Antiphonar (StAZH, F III 37).

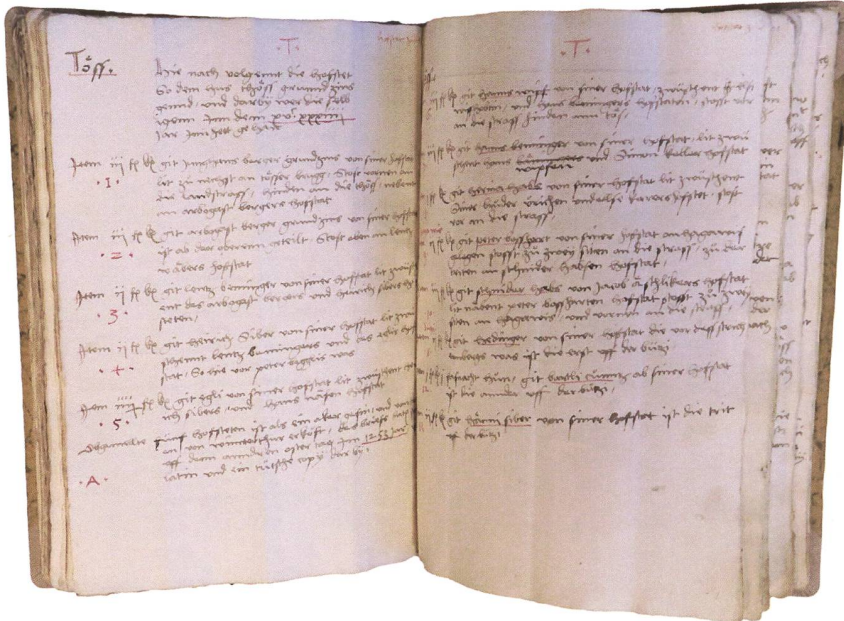


wurden, blieb Töss, ähnlich wie Kappel, Rüti oder Embrach, als grössere und damit auch lukrativere Wirtschaftseinheit bestehen.

Erst unter dem Nachfolger Kamblis, Propst Heinrich Brennwald, konnte die Verwaltungsstruktur von Töss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Mit dem Verkauf von Ländereien, unter anderem dem Hof Dättnau und dem Wolfensberg, sicherte Brennwald die Liquidität, mit der Verleihung von Klosterhof, Mühle und Bäckerei steigerte er die Einkünfte, und mit dem Zusammenstellen von Rechten und Einkünften in sogenannten Urbarien

sorgte er für den administrativen Zugriff. Dank den Forschungen und Zusammenstellungen von Brennwald hatte Zürich endlich einen grundsätzlichen Überblick über die Klosterwirtschaft.

Die vom Chronisten Bosshart beschworenen «wildern», sprich chaotischen Zustände gehörten nicht zuletzt dank dem tüchtigen Brennwald bald der Vergangenheit an. Die finanzielle Situation des Klosteramtes begann zu bessern, bald flossen Überschüsse nach Zürich. Dazu trugen die umfangreichen Schriftstücke bei, in erster Linie Urbarien, die einen raschen «Zugriff» der Verwaltung ermög-



Der Schritt in die Neuzeit:
Urbar des Klosters Töss, das
Brennwald als umfassendes
Verzeichnis der Rechte und
Einkünfte 1534 anlegen liess
und das für rund 200 Jahre
Grundlage der Verwaltung
blieb; der Ausschnitt zeigt
säuberlich durchnummer-
riert die Abgaben von den
Hofstätten in Töss (StAZH,
F IIa 410).

lichten, aber auch als «Gedächtnis» dienen und im Streitfall einem Gericht vorgelegt werden konnten.⁶⁵ Brennwald interessierte sich nicht einfach für die Administration, sondern suchte immer auch nach der Herkunft eines Rechts. So notierte er, wenn immer möglich, in welchem Jahr welches Gut ans Kloster gekommen war. Als Resultat vermittelt das Urbar einen anschaulichen Einblick beispielsweise in die Verhältnisse von Töss, wo das Kloster naturgemäss umfangreichen Grundbesitz hatte. Im Vordergrund standen die mit einem besonderen Zins belasteten Hofstätten, auf denen die Wohnhäuser standen, aber auch Abgaben von den Rebbergen. So erscheint ein grosser Acker zwischen Töss und Landstrasse, der mit acht Häusern überbaut war; die Bewohner schuldeten dem Kloster als Anerkennung ein Fasnachtshuhn sowie Getreide, wie Schriftstücke von 1519 festhielten. Bei den Geldzinsen finden wir eine Liegenschaft am Brühlberg, die früher dem Schulmeister gehörte – wohl die früheste Erwähnung des Dorflehrers. Und bei den Reben im «Krugental» am Brühlberg hielt der Amtmann fest, dass die Nonnen «mengerlay Güter» erworben hätten; ein Teil wurde verliehen, ein Teil blieb beim Klosterhof. Als Beleg führte Brennwald Kaufbriefe von 1259, 1261 und 1340 an, wobei die entscheidenden Informationen rot unterstrichen sind. Hier war Brennwald ganz ein Mann der Praxis. Natürlich besass auch das vorreformatorische Kloster Töss entsprechende Dokumente, die aber kaum so detail-

liert und aktuell waren wie die von Brennwald und die heute alle verschwunden sind.

Gleichzeitig baute Brennwald den Klosterkomplex den neuen Bedürfnissen entsprechend um. Ein «Ritterhaus» nahm die Amtswohnung auf, die Zellen wichen einem Kornlager, und das Sennhaus wurde Sitz des Armenpflegers.⁶⁶ Auf dem Klosterareal erhielt auch ein Geistlicher seine Wohnung, der die zur Pfarrkirche ungenutzte Klosterkirche betreute. Äusserlich behielt der Klosterkomplex bis ins 19. Jahrhundert sein mittelalterliches Gepräge, im Innern bestimmten aber nicht mehr Stundengebet und meditative Tätigkeit, sondern der Gutsbetrieb mit all seinen Verpflichtungen den Charakter der Bauten.

Um 1530 wurde das Kloster damit zu einem Amtshaus, das einem von Zürich in der Regel auf sechs Jahre gewählten rechenschaftspflichtigen Amtmann unterstand, der als Nachfolger des Tösser Hofmeisters für die Verwaltung der bis über die Thur reichenden Klosterherrschaft zuständig war. Dank den jährlichen Abrechnungen ist der Alltag des Amtmannes gut dokumentiert: Die Verleihung von Bauerngütern, der Einzug von Zinsen und Zehnten, die Lagerung und der Verkauf von Getreide und Wein, die Schlichtung von Streitigkeiten, der Unterhalt von Bauten, die Bewirtung von Gästen und die Unterstützung von Bedürftigen füllten den Tagesablauf aus. Töss war darüber hinaus eines der Almosenämter, wo Bewohner der

Gottesgaben, 1541

Das Kloster Töss zählte nach seiner Umwandlung in ein Amtshaus wie Rüti und Kappel zu den «Almosenkloöstern», wie jene ehemaligen Klöster genannt wurden, die für die Austeilung von Almosen auf der Landschaft zuständig waren. Im Vordergrund stand das Armenbrot, das meist wöchentlich an Bedürftige abgegeben wurde; entsprechend wichtig war die Klostermühle. Die Rechnungen von Töss zeigen aber, dass darüber hinaus ganz unterschiedliche Personen, oft auf dem Vorbeiweg, um eine kleine Gabe baten. Der Amtmann vermerkte diese zusätzlichen Ausgaben unter «Gottesgaben»; meist waren es kleinere Beträge von ein paar Schilling, ungefähr dem halben oder dritten Teil des Tageslohns eines einfachen Arbeiters. Die Einträge zum Jahr 1541 geben einen Einblick in die alltägliche Armut der Zeit (StAZH, F III 37, Auszüge):

- einem armen Mann aus dem Thurgau, der ein Haus bauen möchte
- einem armen Mann mit Bruch [«brochnen Mann»]
- Konrad Nör von Hinwil, dem Haus und Hof mit Hab und Gut verbrannte
- Hans Seger von Waldkirch, möchte ein Haus bauen
- einem armen Schulmeister von Winterthur genannt Thobeli
- einer hochschwangeren Frau
- einem armen blinden Mann von Elgg
- einem armen Pfaffen
- einer armen kranken Frau
- Hans Cuni Pfarrhart von Appenzell, dem sein Gut verbrannt ist
- einer armen kranken Frau, die nach Baden gehen möchte
- drei Wandergesellen
- Hans und Jörg Schnider von Holzhusen, deren Hab und Gut verbrannt ist
- dem Bruder von Carli Trommelschläger
- einem armen kranken Mann, der sich verarzten lassen möchte
- Konrad Mazmar von Speyer, will sich verarzten lassen
- Heini Elsasser von Winterthur, einem Zimmermann, der vom Gerüst gefallen ist
- Cristen Meyer und Cristen Murer von Schönenberg, deren Haus mit anderen 40 Firsten verbrannt ist
- einem armen Mann von St. Gallen
- Hans Egli von Egg aus der Herrschaft Grüningen, ist krank und hat nichts

Landschaft wie auch durchziehende Bedürftige Unterstützung erhielten. Damit erfüllte Töss, wenigstens teilweise, die von den Reformatoren geforderte soziale Zweckbestimmung, allerdings waren die Klöster schon vor der Reformation Anlaufstellen für Hilfesuchende aller Art. Immer wieder zeigten sich aber die Grenzen des Almosenwesens, erlebte doch die Zürcher Landschaft regelmässig Notsituationen, stieg mit dem Bevölkerungswachstum der soziale Druck und mussten die Ausgaben für Arme stark eingeschränkt werden. Angesichts der immer wieder vom Rat der Limmatstadt erlassenen Sparmassnahmen gegen Arme soll ein Pfarrer 1555 in Töss gepredigt haben, es wäre ihm fast lieber, Mönchen und Pfaffen seien noch in den Klöstern.⁶⁷

Das Amt Töss führte die klösterliche Tradition bis an die Schwelle der Neuzeit weiter. Trotz der Bezeichnung «Almosenkloster» nahm der soziale Aspekt bei den Abrechnungen eine untergeordnete Rolle ein. Viele Ausgaben waren «gebunden». Viele Pfarrer, Sigriste, Hebammen und Schulmeister bezogen ihren Lohn aus dem Klosteramt, Gebäude wie Kirchen, Pfarrhäuser oder Zehntscheunen mussten unterhalten werden, die Bewirtschaftung der Güter und der Einzug der Abgaben waren ebenso mit hohen Kosten verbunden wie die tägliche Verwaltung mit Gastmählern, mehrtägigen Reisen, kleineren Zahlungen an Ratsherren in Winterthur und Zürich oder auch der Entschädigung von zürcherischen Vertretern in Amtsgeschäften. Der Überschuss schwankte enorm, auch abhängig vom Klima, und floss nach Zürich ins Obmannamt. Töss lag wirtschaftlich im Vergleich mit anderen Klosterämtern im Mittelfeld.

Mindestens so wichtig war die Bedeutung der Klosterämter als begehrte Posten der Zürcher Oberschicht. Die regimentsfähigen Familien besetzten abwechselnd solche Pfründen, sammelten dabei fachliches Wissen und knüpften Kontakte, die einer weiteren Karriere im Zürcher Staatswesen dienlich waren. Neben der offiziellen Grundentschädigung gab es zudem die Möglichkeit indirekter Erwerbsmöglichkeiten, wobei der Obmann einen gewissen Graubereich duldete. Gewählt in der Regel auf sechs Jahre, verwalteten die Amtsleute als Vertreter der Obrigkeit einen Grossgrundbesitz und übten Herrschaft aus.

Während der rechtliche Sonderbereich 1798 mit dem Untergang des alten Zürich aufgehoben

wurde, blieben die ökonomischen Strukturen noch einige Zeit intakt. Erst 1831 hob der Kanton Zürich die Ämter endgültig auf und verkaufte Güter und Liegenschaften. Im Sommer 1833 trat der Finanzrat mit Zustimmung des Regierungsrates die «Domaine Töss» auf einer öffentlichen Gant für 76 000 Gulden an Heinrich Rieter ab. Teil der Handänderung war das ganze von einer Mauer eingefasste Areal mit Pfarrhaus, Kreuzgang, Mühle, Wasserrecht, Stall und Friedhof, der ohne Zustimmung der Gemeinde für 30 Jahre nicht verändert werden durfte.⁶⁸ Ausgenommen waren Kirche, Amtshaus und Brunnen, wobei Letztere beide schon 1834, die Kirche dann 1854 in den Besitz der Firma Rieter übergangen. Während der reich ausgemalte Kreuzgang 1851 abgerissen wurde, diente die Kirche bis 1916 als Produktionshalle. Letzter Zeuge der alten Klosterherrlichkeit ist heute deshalb einzig das im Kern noch mittelalterliche Mühlengebäude – und eine reiche Geschichte, die vor 500 Jahren eine besonders «wilde» Zeit erlebte.

Eckdaten der Klostergeschichte in der Reformationszeit

um 1500	Beschwerdeschrift des Klosters gegen Übergriffe von Winterthur (StAZH, C II 13, 696).
1501 30. Januar	Vermittlung Zürichs im Streit zwischen Töss und Winterthur (StAW, AM 177, Nr. 65).
1504	Zürcher Freischiessen: zahlreiche Nonnen nehmen am Glückshafen (Lotterie) teil.
1507 26. Dezember	Kaiser Maximilian bittet Töss um Begnadigung der inhaftierten Elisabeth von Helmsdorf (A 176/1, Nr. 183).
1508 23. August	Papst Julius II. bestätigt die Privilegien des Klosters (StAZH, C II 16, Nr. 546).
1514 1. Juli	Kardinal Leonhard gewährt den Klosterfrauen eine Lockerung der Klausur (A 147, Nr. 7).
1519 21. Juli	Elsbeth Napfer und Veronika Schultheiss fliehen aus dem Kloster und ziehen zu einem Mann (A 147, Nr. 12).
1522 13. März	Streit des Klosters mit Hans Jakob von Ulm um das Erbe der Anna zum Thor (B V 3, S. 145).
30. Juni	Diskussion mit Zürich um die Jahresrechnung (A 147, Nr. 9).
1523 20. Februar	Töss bittet Winterthur, die ausgetretene Klosterfrau Magdalen Tobler wegzuweisen (StAW, AG 91/1, Nr. 70).
24. November	Anna Zoller, ehemalige Klosterfrau, jetzt verheiratet mit Hans Krütli, fordert ihr väterliches Erbe ein (W I 1, Nr. 568).
Dezember	Diskussion um den Alltag im Kloster: Vorgaben von Zürich (Egli, Nr. 475 f.).
1524 17. Januar	Mehrheit der Konventfrauen fordert Zürich auf, die Wahl Elisabeth Hettlingers zur Priorin anzuerkennen (A 147, Nr. 21).
23. Juli	Pfarrer Gregorius Lüti beklagt sich über das Verhalten der Klosterfrauen (Egli, Nr. 562).
24. November	Hans Bosshart quittiert Töss für die Auszahlung seiner Tochter Anna mit Geld 100 Gulden (StAZH, C II 13, Nr. 778).
14. Dezember	Töss informiert Zürich über Auszahlung der austretenden Frauen, Zürich soll kontrollieren (StAZH, A 147, Nr. 14).
1525 17. April	Priorin Dorothea von Helmsdorf bittet Zürich um Hilfe, um die Einheit des Konvents zu erreichen (A 147, Nr. 16).
4. Mai	Brief an Zürich wegen geflüchteter Frauen und wegen Frauen, die mit einem Mann im Kloster leben (A 147, Nr. 17).
10. Mai	Zürich hat Vertreter des Rates als Aufseher und Schirmer in die Klöster geschickt, so auch nach Töss (Egli, Nr. 715).
5. Juni	Bauerntag von Töss.
12. Juni	Zürich warnt Winterthur vor möglichem Überfall auf das Kloster Töss und Winterthur (StAW, AF 71, Nr. 1).
21. Juli	Der Konvent von Töss bittet Zürich um Regelung der Aussteuer (A 147, Nr. 18).
29. September	Der Konvent von Töss fordert Zürich auf, die Rechnung abzunehmen und zu helfen (A 147, Nr. 20).
4. Oktober	Boten von Zürich sollen unter anderem nach Töss gehen, um eine Lösung zu finden (B VI 249, S. 172).
9. Dezember	Meister Hans Kambli wird Pfleger von Töss (Egli, Nr. 881).
1527 10. Mai	Hans Konrad von Ulm verweigert die Zahlung von Zinsen, da das Kloster nicht mehr «geistlich» sei (Egli, Nr. 1183).
22. September	Pfarrer Lüti klagt über die altgläubige Haltung der Frauen (Egli, Nr. 1269).
2. Dezember	Töss informiert Zürich über Probleme bei der Abrechnung, beklagt die Not (A 147, Nr. 22).
7. Dezember	Streit unter den Frauen um das Leibgeding (A 147, Nr. 23).
1528 28. Februar	Zürich gibt den Frauen von Töss ein Leibgeding von 31 Stuck; zehn Frauen sind nicht mehr im Kloster, werden aber auch beteiligt (B VI 250, S. 273).
29. Februar	Die Frauen von Töss haben angeblich Wertsachen heimlich weggebracht; die Auszahlung des Leibgedings wird sistiert (Egli, Nr. 1370).
18. Juli	Verfahren gegen den Pfarrer Gregor Lüti in Töss, er hat zwei Frauen die Ehe versprochen (Egli, Nr. 1449 und 1453).
20. August	Bestrafung der Frauen, die Klostersgut entwendet haben sollen (Egli, Nr. 1475).
25. August	Meister Kambli verzichtet auf sein Amt als Pfleger, Nachfolger wird Heinrich Brennwald (Egli, Nr. 1479, 1513, 1523).
20. September	Zürich setzt Kommission ein, um die grossen Kosten in Töss anzuschauen (B VI 250, S. 210).
1529 24. Februar	Das Leibgeding soll gleichmässig unter den 31 Frauen verteilt werden, wo immer sie leben (Egli, Nr. 1547).
1530 7. Februar	Verkauf des Wolfensbergwaldes wegen finanzieller Notlage der Amtsverwaltung (StAW, URK 2214).
10. Juni	Amtmann Brennwald nimmt in Zürich ein Darlehen für Armenfürsorge auf (StAZ C II 13, Nr. 791).
1532 31. März	Neue Regelung bei der Auszahlung des Leibgedings (Egli, Nr. 1831).
10. April	Kritik an der Amtsführung von Brennwald; er rechtfertigt sich erfolgreich (A 147, Nr. 31).
10. April	Zürich hebt die strafweise Einschränkung des Leibgedings auf (A 147, Nr. 32).

Die letzten Klosterfrauen von Töss

	1525 (Bosshart)	Pfrund 1529/30
Ampfelbrunn, Küngold von	dito	
		Regel Bänninger
Billinger, Dorothea	(Laienschwester)	
Blarer ? Magdalena	dito (ehem. Priorin)	
Blarer, Barbara	dito	(2)
	Blarer, Dorothea	
	Blarer, Margreth	
	Bosshard, Anna	
	Castelmur, Agnes von	ja
Edlibach, Menta	-	ja
Egg, Elsbeth	(Laienschwester)	
Escher, Anna	dito	ja
		Ursel Fischer
		Frauenfeld, Margreth
Gisler, Margreth	dito	
Gisler, Ursula	dito (ehem. Priorin)	
	Gisler, Elsbeth	
Goldenberg, Beatrix von	(Laienschwester)	
Goldenberg, Verena von	(Laienschwester)	ja
Göldli, Kiburga	dito	
Helmsdorf, Elsbeth von	dito	ja
	Helmsdorf, Dorothea (Priorin)	ja
Hettlinger, Anna	dito	ja
Hettlinger, Elisabeth	dito (Els = Kellerin)	ja
Humpiss, Osanna	dito	
Karrer, Els	(Laienschwester)	ja
	Keller, Agnes von SH	ja
Kupferschmid, Appolonia	dito	ja
	Kupferschmid, Cordula	
	Landenberg, Afra von (ehem. Priorin)	
	Landenberg, Ursula	ja ?
		Els Maler
	Mandach, Kathrin von	ja
Napfer, Elsi	-	
Röist, Anna	dito	
Rüdger, Dorothea	dito	ja
Sal, Küngold von	dito (Schaffnerin)	ja
Schellenberg, Dorothea	dito	
	Schellenberg, Barbara	
Schenk, Anna	dito	ja
Scherrer, Elsbeth	-	
	Schmid, Maria	ja
Schultheiss, Annli	-	
Schultheiss, Veronika	dito	
	Tobler von Pfäffikon (Laie)	
	Ulm, Kathrin von	ja
		Ulm, Dorothea von
Wisshaupt, Elsi	(Laienschwester)	ja
Ziegler, Elsi	(Laienschwester)	ja
Zoller, Anna	(Laienschwester)	

1532 (Egli)	Brennwald (1532)	Ehemann	Tod
dito		Hans Bosshart, Rat	1541
			1555
			1528
dito			1545
dito			1545
dito	dito		1552
dito	dito	Jörg Götz?	1541
dito		Hans Buchmann, Dominikaner Jakob Bantli	1558
	Egger, Ursel	Bastian Ramsberg	(nach 1535)
dito			1554
			15.11.1535
	dito		1551
		(geht nach Oetenbach) Custer, Müller ?	(1539 nach)
dito	dito	Gratius Volger ?	1565
dito			1544
	dito		
dito		Balthasar Sanazeller Hans Koler ZH Peter Gyllmann ZH	15.8.1535
dito			1554
dito			1541
dito			1542
= Keller, Anna?		Michael Eggenstorfer, Abt Allerheiligen	1545
dito			1554
dito		Joachim von Ulm, Chorherr	1562
dito			1550
			1554
dito			1542
dito			1568
dito			1548/49
	Schärer, Elsbeth		1549
dito			14.9.1539 ?
dito	dito	Konrad Heger	1557
		Morand Schmid, Pfarrer	1530?
dito		Jakob Ceperin, Lehrer	1548/49
dito		Jakob Meier ?	1564
	dito		1555
dito	dito		1569
Sulzer, Margreth	dito		1566 (Elsb.)?
dito (Anna)	dito		
		Gregor Lüti, Pfarrer	8.2.1573
dito			
Werdenstein, Ursula von			18.8.1535
			1541
		Rudolf Sulzer?	
dito	dito	Hans Krütli	